



# GEMEINDE AFRITZ AM SEE

---

Afritz am See, am 05.12.2025

GZ: 900/-02/01/2025/me.

## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Afritz am See vom 05. Dezember 2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### **05. Dezember 2025 bis 15. Dezember 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Afritz am See [<https://afritz.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Abg. z. NR Maximilian Linder

